

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tobias Schulze und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 2. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2024)

zum Thema:

**Plötzensee: Fischerpinte, Steingarten, Strandbad — leistbare Naherholung fällt ins Wasser?**

und **Antwort** vom 15. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2024)

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE) und  
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 20 162

vom 2. September 2024

über Plötzensee: Fischerpinte, Steingarten, Strandbad – leistbare Naherholung fällt ins Wasser?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und das Bezirksamt Mitte um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Hat der Senat bzw. das Bezirksamt Berlin Mitte Kenntnis darüber, dass das Strandbad Plötzensee das Kurzeitticket in Höhe von drei Euro für zwei Stunden abgeschafft und somit – auch für einen Kurzbesuch im Strandbad – der volle Eintritt von 9 Euro gezahlt werden muss?
  - a) Falls ja, wie wirken die Berliner Bäderbetriebe, der Senat bzw. das Bezirksamt Berlin Mitte auf die Betreiber des Strandbades ein, sodass das günstigere Kurzeitticket wieder angeboten wird?
  - b) Was unternehmen die Berliner Bäderbetriebe, der Senat bzw. das Bezirksamt Berlin Mitte, um die hohen Eintrittspreise im Strandbad Plötzensee (Preis für eine Familie mit zwei Erwachsenen und einem Kind: Strandbad 23€, Berliner Bäderbetriebe 9€) zu senken, sodass wieder sozialverträgliche Preise angeboten werden und somit auch ein Besuch für einkommensschwächere Besucher\*innen ermöglicht wird?

Zu 1., 1a) und 1b):

Da das Strandbad Plötzensee von den Berliner Bäder-Betriebe (BBB) an eine Betreiberin verpachtet wird, bestehen keine Vertragsbeziehungen zwischen dem Senat von Berlin bzw. dem Bezirksamt Mitte und der Betreiberin des Strandbades. Dementsprechend liegen

keine Informationen zur Tarifgestaltung mit entsprechender Möglichkeiten der Einflussnahme auf diese vor.

Anders als die Angebote der BBB gehört die Verpachtung von Strandbädern nicht zum Kern der öffentlichen Daseinsvorsorge. Entsprechend werden die BBB durch den Haushaltsgesetzgeber erheblich finanziell gefördert, um breiten Bevölkerungsschichten den Zugang ihrer Angebote zu ermöglichen. Die Strandbäder werden, entsprechend bestehender Vorgaben, an Dritte verpachtet. Die Pächterin bzw. der Pächter muss das Strandbad wirtschaftlich führen und ist daher in der Preisgestaltung frei. Zu den vertraglichen Verpflichtungen gehören der Unterhalt sowie die Beseitigung des Sanierungsstaus der Strandbäder. Aus den angeführten Gründen können entsprechende Preisermäßigungen nicht gewährt werden.

2. Wie ist der aktuelle Stand zu den Gesprächen des Bezirksamtes Berlin Mitte mit dem Betreiber des Bootsverleih Dürings („Fischerpinte“) am Plötzensee zum Erhalt des Bootsverleihs inklusive Gaststätte?

Zu 2.:

Laut Information des Bezirksamtes Mitte besteht das Pachtverhältnis unverändert fort. Es gibt keine Erkenntnisse, dass der Betreiber aktuell Änderungen plant.

3. Das Baden im Plötzensee außerhalb des Strandbades ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit Bußgeldern geahndet. Eine Ausnahme stellte der Steingarten dar: Hier durften Badende in den letzten Jahren baden, solange sie über den Steingarten ein- und ausstiegen und die Uferböschung nicht betreten bzw. zerstören.
  - a) Hält das Bezirksamt Berlin Mitte an dieser Praxis fest?
  - b) Falls ja, plant das Bezirksamt, einen Einstieg (z.B. über eine Leiter oder Treppe) zu installieren, um bei niedrigem Wasserstand den Ausstieg aus dem Wasser zu ermöglichen und das Betreten der Uferböschung somit überflüssig zu machen? Falls nein, warum nicht?

Zu 3a):

Für eindeutig im Bereich des Steingartens Badende wurden – laut Aussage des Bezirksamtes Mitte – auch in diesem Jahr keine Verwarnungen ausgesprochen oder Bußgeldverfahren angestrengt.

Im Rahmen der Evaluation der aktuellen Situation ist festgestellt worden, dass durch das Baden am Steingarten schädliche Umweltauswirkungen auf die Randbereiche ausgehen. Personen, die im Steingartenbereich ins Wasser gehen, halten sich leider regelmäßig auch in den geschützten Randbereichen auf. Bei einer tatsächlich nicht auszuschließenden Verstärkung der Badeaktivitäten am Steingarten durch die Erschwerung des Betretens in den anderen Bereichen können die bereits beschriebenen negativen Umweltauswirkungen auf die Randbereiche verstärkt werden, (mit der vermutlich wiederum Kosten für den Steuerzahler nicht auszuschließen sind). In letzter Konsequenz müsste das Betretungsverbot

der Uferbereiche (einschließlich des Flachwasserbereichs drei Meter von der Uferkante) auch am Steingarten durchgesetzt werden.

Zu 3b):

Jede offizielle Badestelle außerhalb des Strandbades hätte negative Auswirkungen auf den Umwelt- und Naturschutz und verträgt sich nicht mit dem Status des Landschaftsschutzgebietes. Die Schutzgebietsverordnung eröffnet keine Möglichkeiten der Umsetzung eines „Alternativangebotes am Plätzenssee“. Das unbefestigte Ufer bietet Raum für Brutstätten und ist Rückzugsort von Wasservögeln und anderen Tieren. Weiter befinden sich dort viele Pflanzen, die für das ökologische Gleichgewicht des Sees unverzichtbar sind. Wenn Menschen dort in Größenordnungen ins Wasser steigen, gefährden sie - egal wie vorsichtig sie sind - auch den Uferbereich mit seinen Tieren und Pflanzen und damit das ökologische Gleichgewicht des Sees.

Berlin, den 15.09.2024

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport